

Reglement Fussball - Grümpelturnier



1. Kategorien
 - 1.1. Bei der Kategorie Plausch dürfen maximal 2 lizenzierte Spieler/innen spielen.
Während der gesamten Spielzeit müssen 2 Frauen auf dem Feld sein.
 - 1.2. Bei der Kategorie Baller dürfen maximal 4 lizenzierte Spieler/innen spielen, dabei nur maximal 2 gleichzeitig auf dem Feld.
2. Mannschaften
 - 2.1. Die Mannschaft besteht aus 1 Torspieler und 4 Feldspielern. Zusätzlich dürfen beliebig viele Auswechselspieler gemeldet werden.
 - 2.2. Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft mitspielen.
 - 2.3. Jede Mannschaft spielt in einheitlichem Dress.
 - 2.4. Es ist kein Mindestalter definiert.
 - 2.5. Es darf nur in Turnschuhen oder Nockenschuhe (keine Stollen) gespielt werden.
 - 2.6. Schienbeinschoner sind obligatorisch.
 - 2.7. Die Teilnahme kostet CHF 60 pro Mannschaft.
3. Spielregeln
 - 3.1. Ein Spiel dauert 9 Min. ohne Halbzeit und Seitenwechsel.
 - 3.2. Das erstgenannte Team hat Anspiel.
 - 3.3. Einwürfe werden als indirekte Freistösse ausgeführt.
 - 3.4. Die Abseitsregel wird nicht angewendet.
 - 3.5. Der Torspieler darf den Ball bei einem Rückpass in die Hände nehmen.
 - 3.6. Während dem Spiel kann fliegend und unbegrenzt gewechselt werden.
 - 3.7. Grobe Unsportlichkeit wird mit Spiel- und Turnierausschluss (= rote Karte) geahndet.
Der/die ausgeschlossenen Spieler/in darf für das laufende Spiel nicht durch eine/n andere/n ersetzt werden.
 - 3.8. Bei Punktegleichheit in der Gruppenphase wird wie folgt gewertet:
1.) Torverhältnis, 2.) Direkte Begegnung, 3.) Losentscheid.
 - 3.9. Erscheint eine Mannschaft nicht rechtzeitig zum Spiel, verliert sie 3:0 Forfait.
4. Rechtliches
 - 4.1. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
 - 4.2. Wer sich unsportlich verhält, kann vom Schiedsrichter oder der Jury verwarnt werden oder gar vom Turnier ausgeschlossen werden.
 - 4.3. Mutwillige Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
 - 4.4. Die Jury entscheidet bei hier nicht erwähnten möglichen Unstimmigkeiten.
 - 4.5. Das Turnier findet bei jeder Witterung statt.
 - 4.6. Die Teilnahmegebühr wird vor Ort bezahlt, bei Abmeldungen nach dem 31.05.2024 oder Nichterscheinen, wird die Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

